

Vereinbarung
zwischen der
Académie de Strasbourg
und dem
Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz

Convention
entre
l'Académie de Strasbourg
et le
Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz

Das Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Rheinland-Pfalz
und
die Académie de Strasbourg

- sind bestrebt, die Jugend beider Völker auf ein gemeinsames Leben und einen alltäglichen Umgang miteinander vorzubereiten und ihr die Kultur des Partners zugänglich zu machen,
- sind sich dessen bewußt, daß Schule durch ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag den geeignetsten Rahmen zur Umsetzung dieses Integrationswunsches darstellt,
- sind getragen von dem gemeinsamen Willen, die Beziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Académie de Strasbourg im Bereich des Unterrichts- und Erziehungswesens zu fördern, die seit 1984 zwi-

schen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung — früher Kultusministerium — und der Académie de Strasbourg bestehende Zusammenarbeit zu verstärken, die zahlreichen wertvollen Projekte, die bis jetzt stattfanden, fortzusetzen und zu entwickeln,

- sind überzeugt, daß im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses und vor dem Hintergrund der speziellen deutsch-französischen Beziehungen eine grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist,
- beabsichtigen, die Ziele der römischen Verträge und des Elysée-Vertrags sowie aller daraus folgenden Verträge, Abkommen und Erklärungen umzusetzen.

Im neuen Europa ist Mobilität mehr denn je gefragt. Mobilität setzt sprachliche Kenntnisse sowie die Kompetenz, auf den Partner eingehen zu können, voraus.

Ein vorrangiges Ziel der Schulausbildung ist, die Schülerinnen und Schüler auf diese Mobilität vorzubereiten und ihnen die notwendige Erfahrung zu vermitteln, insbesondere die Fähigkeit, interkulturellen Herausforderungen nicht nur im Berufsleben, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gewachsen zu sein. Beide unterzeichnende Seiten werden sich bemühen, auf diese bislang im Bereich des Unterrichtswesens zur Vorbereitung auf das Berufsleben wenig erforschte Dimension der Beziehungen aufmerksam zu machen und sie innerhalb sowie außerhalb des Unterrichts durch alle entsprechenden pädagogischen Mittel wie Lehrbücher, audio-visuelle Medien, Austausch und Lehrerausbildung in den Umgang mit dem Partner einfließen zu lassen.

Daher sind sie übereingekommen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1.
Schulpartnerschaften

Schulpartnerschaften und Schüleraustausch sollen weiterentwickelt werden mit dem Ziel einer stärkeren pädagogischen Akzentuierung. Dieser Zielsetzung dienen regelmäßige Begegnungen bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen sowie gemeinsame verschiedenartige Projekte. Besonders geeignet sind Projekte zur Erkundung und Erforschung des kulturellen Erbes, zur Umwelterziehung und zur Förderung des Partnerschaftsgedankens innerhalb Europas. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der neuen Technologien und der Medizin genutzt werden.

2.
Vorschulen und Kindergärten /
«Enseignement préscolaire»,
Grundschulen / «Enseignement élémentaire»

Im Bereich der vorschulischen Erziehung und dann im Grundschulbereich (Klassen 1 bis 4 / «cours préparatoire»,

«cours élémentaire» und «cours moyen») wird auf der Grundlage der Frühunterrichtsprogramme angestrebt, noch mehr Kinder in beiden Regionen in altersgemäßer Form an die Sprache des Nachbarlandes heranzuführen. Zu diesem Zweck sollen auch bilinguale Einrichtungen und Projekte initiiert und gefördert werden. Darüber hinaus soll der Austausch der Lehrkräfte und Erzieher/innen verstärkt und für die Fortsetzung dieses Unterrichts in der Grundschule gesorgt werden.

3.

Sekundarstufe I
(Realschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen,
Gymnasien) / «Collèges»,
Sekundarstufe II
(Gymnasien, Gesamtschulen) / «Lycées»

Im Sekundarbereich (Klassen 5 bis 13 / «sixième» bis «terminale») werden sich beide unterzeichnende Seiten um eine Ausweitung des Angebots an «sections européennes» und bilingualen Zügen bemühen, die das Erlernen der Partnersprache in besonderer Weise ermöglichen.

Beide Seiten setzen sich dafür ein, daß bis zum Abitur / «baccalauréat» die Schüler ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereiches zwei Sprachen, darunter die Partnersprache, kontinuierlich erlernen können.

Darüber hinaus sprechen sich beide Seiten dafür aus, die Möglichkeiten des gleichzeitigen Erwerbs von Abitur und «baccalauréat» für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Lycées anzubieten bzw. auszuweiten.

Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien, «collèges» und «lycées» können mit entsprechenden Bildungseinrichtungen Partnerschaften vereinbaren, im Rahmen derer sowohl individuelle Schüleraufenthalte, gegenseitige Lehrerhospitationen als auch Lehreraustauschaktionen für den Unterricht entwickelt sowie das Entwerfen und Durchführen gemeinsamer Unterrichtsvorhaben angeregt werden sollen.

Beide Seiten werden sich dafür einsetzen, daß die Studentinnen und Studenten, deren Kenntnisse in der Partnersprache im Abitur / «baccalauréat» ausreichend waren, ohne zusätzliche Sprachtests zu einem Universitätsstudium in der Partner-Académie bzw. dem Partnerland zugelassen werden.

4.

Berufsbildende Schulen / «Lycées professionnels
et technologiques»
und «Centre de Formation des Apprentis (CFA)»

Berufliche Schulen und berufliche Gymnasien («lycées professionnels et technologiques» und «C.F.A.») können mit beruflichen Bildungseinrichtungen des Partnerlandes Partnerschaften vereinbaren. In diesem Rahmen sind so-

wohl Hospitationen und gemeinsame Unterrichtsvorhaben, insbesondere pädagogische Projekte, die das Herstellen und die Durchführung technischer Objekte, Verfahren und Prozesse betreffen, als auch der Lehreraustausch für den Unterricht möglich.

Gleichzeitig soll mit der Partnerschule die Möglichkeit abwechselnder beruflicher Praktika und individueller Praktika in Unternehmen des Partnerlandes ausgebaut werden.

5.

Lehreraus- und -fortbildung

Dem Austausch von Lehrerinnen und Lehrern im Geltungsbereich der Vereinbarung kommt zur Verwirklichung der unter 1. bis 4. genannten Ziele besondere Bedeutung zu. Er wird erleichtert und entwickelt, erfolgt auf beiden Seiten aufgrund freiwilliger Teilnahme der Lehrkräfte und auf der Basis der Gegenseitigkeit und ermöglicht den Lehrkräften jeder Unterrichtsstufe, an entsprechenden Schulen des Partnerlandes zu unterrichten. Hospitationsaufenthalte für die Dauer von Projekten sowie gleichzeitiger oder aufeinanderfolgender Lehreraustausch sollen erweitert und in neuen Formen erprobt werden.

In Verbindung mit den Einrichtungen der Lehrerausbildung wird angestrebt, angehende Lehrkräfte durch Praktika in den Schulen des Partnerlandes für bilingualen Unterricht zu qualifizieren und die Fortbildung nicht nur von Fremdsprachenlehrkräften, sondern auch von Lehrkräften anderer als der sprachlichen Fächer zu fördern.

6.

Aufenthalt für Studierende
im Nachbarland

Im Hinblick auf den Ausbau der bilingualen Züge an Schulen ist anzustreben, daß noch mehr Studentinnen und Studenten sich während der Ausbildungsphase zweitweise im Nachbarland aufhalten, um so ihre Sprachkompetenz zu verbessern. Die jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschulen sollen auf diese Möglichkeit hin überprüft werden, damit die im Ausland erworbene Qualifikation anerkannt wird.

7.

Unterrichtsmaterial

Beide unterzeichnende Seiten werden sich bemühen, Unterrichtsmaterialien auszutauschen und gemeinsam evtl. zweisprachig zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluß auf die Schulbuchentwicklung nehmen, um sicherzustellen, daß ein objektives Bild des jeweiligen Nachbarlandes vermittelt wird.

8.

Weiteres Verfahren

Wenn einer der beiden Partner im Rahmen der Zusammenarbeit es für notwendig hält, die Umsetzung dieser Vereinbarung einer Prüfung zu unterziehen und/oder Veränderungen vorzuschlagen, sollen die Prüfaufträge oder Veränderungsvorschläge in einer gemeinsamen Sitzung behandelt werden. Die Partner treffen sich nach Vereinbarung regelmäßig.

Mainz, den 13. November 1995

Der Minister
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
J. Zöllner